

(A) **Gabriele Lösekrug-Möller**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Ich antworte darauf wie folgt: Derzeit wird vonseiten der Bundesregierung kein gesetzlicher Handlungsbedarf gesehen. Die von Ihnen in der Frage mitgeteilte Auffassung, wonach Menschen mit Behinderungen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, keinen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, ist so nicht zutreffend. Zwar besteht für den genannten Personenkreis während der ersten 15 Monate ihres Aufenthalts im Bundesgebiet nach dem Asylbewerberleistungsgesetz kein allgemeiner Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe – dem liegt die gesetzgeberische Wertung zugrunde, dass mangels anerkanntem dauerhaftem Integrationsbedarf in die deutsche Gesellschaft Leistungen der gesellschaftlichen Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz grundsätzlich nicht beansprucht werden können –, jedoch bietet die Sonderregelung in § 6 Absatz 1 Asylbewerberleistungsgesetz eine Grundlage, die im Einzelfall auch die Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe ermöglicht. Diese können nach § 6 Absatz 1 Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden, wenn dies zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich oder zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten ist. Bei der Auslegung und Anwendung dieser Norm obliegt es den Leistungsbehörden nach dem zitierten Gesetz, europarechtliche Vorgaben einzuhalten und den Wertentscheidungen völkerrechtlicher Verträge und des Grundgesetzes Rechnung zu tragen.

(B) Ich führe auch gerne noch aus: Nach einem fünfzehnmonatigen Aufenthalt im Bundesgebiet haben die Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz gemäß § 2 Absatz 1 Anspruch auf Leistungen entsprechend dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch. Insofern gilt für sie hinsichtlich der Eingliederungshilfe die Sonderregelung in § 23 Absatz 1 SGB XII, die die Gewährung von Eingliederungshilfeleistungen in das Ermessen der Behörde stellt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage. – Sie verzichten. – Danke, Frau Staatssekretärin.

Dann kommen wir zur Frage 34 des Kollegen Volker Beck:

Inwiefern hält es die Bundesregierung für vereinbar mit den Vorgaben von Artikel 19 Absatz 2 und Artikel 25 Absatz 1 der Aufnahme richtlinie, Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) medizinische und sonstige Hilfe lediglich in dem von den §§ 4 und 6 AsylbLG vorgesehenen Umfang zu gewähren, obwohl die Aufnahme richtlinie die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, Antragstellern mit besonderen Bedürfnissen die erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe, einschließlich einer gegebenenfalls erforderlichen psychologischen Behandlung, zu gewähren und Opfern von Folter, Vergewaltigung und anderen schweren Gewalttaten einen Anspruch auf medizinische Behandlung einzuräumen (vergleiche Gemeinsame Stellungnahme des Bevollmächtigten des Rates der EKD und des Leiters des Kommissariats der deutschen Bischöfe zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes), und wie wird die Bundesregierung die unionsrechtskonforme Leistungsgewährung sicherstellen?

Bitte, Frau Staatssekretärin.

Gabriele Lösekrug-Möller, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales: (C)

Herr Kollege Beck, ich antworte wie folgt: Die Bundesregierung hat der Kommission am 11. April mitgeteilt, wie die Richtlinie 2013/33/EU – das ist die Bezeichnung –, die sogenannte Aufnahme richtlinie, in das Recht der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt wurde. Dies erfolgte fristgerecht auf die Stellungnahme der Kommission vom 10. Februar dieses Jahres.

Für das Asylbewerberleistungsgesetz gilt, dass die Öffnungsklausel des § 6 Absatz 1 – er wurde gerade schon in einer anderen Antwort erwähnt – den zuständigen Leistungsbehörden die Möglichkeit eröffnet, besonderen, auch medizinischen, Bedürfnissen schutzbedürftiger Personen, etwa im Hinblick auf eine Versorgung mit psychotherapeutischen Behandlungsleistungen, im Sinne der Aufnahme richtlinie im Einzelfall Rechnung zu tragen, wenn dies zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich oder zur Deckung der Bedürfnisse von Kindern geboten ist. Die Pflicht zur Identifizierung dieser Personen obliegt den Ländern.

Ich will noch anfügen: Unbeschadet dessen prüft die Bundesregierung derzeit, ob noch weiterer bundesrechtlicher Regelungsbedarf besteht, etwa im Hinblick auf die einheitliche Umsetzung der Richtlinienvorgaben in den Ländern.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (D)

Frau Staatssekretärin, die Diakonie Deutschland hat in einer Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen festgestellt, dass die Leistungen für Erwachsene darin um rund 140 Euro unsachgemäß gekürzt worden sind. Was entgegenen Sie dieser Kritik, die sich ja auf Euro und Cent genau mit den jeweiligen Beträgen umfangreich auseinandersetzt?

Gabriele Lösekrug-Möller, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Diese Bewertung macht sich die Bundesregierung nicht zu eigen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sachlich haben Sie dem nichts entgegensetzen? Frau Staatssekretärin, im Ernst: Ich erwarte schon, dass Sie, wenn Sie hier einen Gesetzentwurf vorlegen und es von einem der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege eine detaillierte Kritik an Ihren Vorstellungen gibt, nicht nur sagen, dass Sie anderer Auffassung sind, sondern dem Parlament auch mitteilen, warum Sie anderer Auffassung sind. Die Diakonie in Deutschland kommt bei ihren Berechnungen zu einer Differenz von immerhin 140 Euro, von der sie sagt, sie sei unsachgemäß.

(A) **Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort.

Gabriele Lösekrug-Möller, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Herr Kollege Beck, wir beide sind schon lange im Parlament und wissen, dass es bei jedem Gesetzgebungsvorhaben ein Prozedere gibt, das immer auch eine Verbändeanhörung beinhaltet. Diese findet natürlich zu jedem Gesetzesvorhaben statt. Wir haben es sehr häufig, dass Wohlfahrtsverbände, deren Arbeit ich sehr schätze und respektiere – ich will daran keinen Zweifel lassen –, im Hinblick auf das, was wir vorschlagen, zu einer anderen rechtlichen Bewertung kommen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber können Sie das einmal begründen?)

Das ist auch in diesem Fall so. Aus der Sicht meines Hauses und der Bundesregierung haben wir uns damit hinreichend auseinandergesetzt. Wir kommen eben zu genau dem Vorschlag, der jetzt Gegenstand ist.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Keine Argumente offensichtlich!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Danke, Frau Staatssekretärin.

(B) Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Die Fragen 35 und 36 der Kollegin Ronja Schmitt, die Frage 37 des Kollegen Friedrich Ostendorff und die Fragen 38 und 39 der Kollegin Bärbel Höhn werden schriftlich beantwortet.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung. Die Frage 40 des Kollegen Omid Nouripour und die Fragen 41 und 42 des Kollegen Dr. Alexander S. Neu werden schriftlich beantwortet.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Fragen 43 und 44 der Kollegin Beate Walter-Rosenheimer werden ebenfalls schriftlich beantwortet.

Damit kommen wir zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. Zur Beantwortung der Fragen steht der Parlamentarische Staatssekretär Enak Ferlemann zur Verfügung.

Wir kommen zu den Fragen 45 und 46 des Kollegen Matthias Gastel, den ich im Moment nicht entdecken kann. – Es wird verfahren, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen.

Die Fragen 47 und 48 des Kollegen Stephan Kühn werden schriftlich beantwortet.

Dann danke ich Ihnen, Herr Staatssekretär, für die Bereitschaft zur Beantwortung der Fragen.

Damit sind wir am Ende der Fragestunde.

(C) Ich unterbreche die Sitzung des Plenums des Bundestages bis zum Beginn der Aktuellen Stunde um 15.40 Uhr.

(Unterbrechung von 15.28 bis 15.40 Uhr)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe den Zusatzpunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Konzentration in der Agro- und Saatgutindustrie durch die geplante Fusion der Bayer AG und Monsanto

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Katharina Dröge für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit letzter Woche ist offiziell: 59 Milliarden Euro will Bayer für den Gentechnikkonzern Monsanto anlegen; eine Riesensumme für ein Unternehmen mit einem ziemlich schlechten Ruf.

Ich könnte heute lange darüber sprechen, warum ich diese Fusion allein aus unternehmerischer Sicht für Bayer nicht nachvollziehbar finde: das hohe finanzielle Risiko, aber auch der immense Imageschaden, der damit für Bayer verbunden ist. Aber ich glaube, das ist nicht das Thema, mit dem wir uns als Deutscher Bundestag beschäftigen müssen. Das Thema, um das es uns heute gehen sollte, sind die gesamtwirtschaftlichen Folgen einer Fusion; die Folgen für die Verbraucherinnen und Verbraucher, die Folgen für die anderen Unternehmen und auch die Folgen für die Umwelt.

Bei einem Blick auf die Folgen einer Fusion von Bayer und Monsanto sieht es schlecht aus. Schon jetzt haben Bayer und Monsanto auf dem Saatgut- und Pesticidmarkt enorme Marktanteile und enorme Marktmacht. Eine Fusion dieser beiden Unternehmen würde zu einem Megakonzern führen, der weltweit fast ein Drittel des Saatgutes und ein Viertel der Pestizide kontrollieren würde. Die Verliererinnen und Verlierer dieses neuen megamächtigen Konzerns wären unter anderem die Landwirtinnen und Landwirte, die einem noch höheren Druck ausgesetzt wären. Sowohl den Landwirten in Deutschland als auch den Kleinbauern in den Entwicklungsländern könnte diese Fusion die Lebensgrundlage entziehen.

Bei einer Fusion von Bayer und Monsanto erwarten wir, dass es für die Verbraucherinnen und Verbraucher massive negative Effekte geben wird. Es wird zu einer Verschlechterung im Bereich der Lebensmittel kommen, zu einer Verschlechterung der Auswahl. Mehr als 70 Prozent der Deutschen sagen, sie wollen kein Genfood auf ihrem Teller. Aber genau das ist ein Teil der Strategie der Fusion von Bayer und Monsanto.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)